

# Informationen zur Erfassung der IPAA-Vereinsgremien

Bitte per Mail an bildung@ipaa.de oder per Fax 0231/136159 zurücksenden

**Infos bei der Wahl eines Betriebsrats gem. § 3 BetrVG**

Auszug aus § 3 der IPAA-Satzung: Mitglieder des Vereins können Betriebsratsmitglieder von Betrieben werden, deren Unternehmen unmittelbar oder mittelbar im Bereich der Energieversorgung tätig sind. Betriebe, die auf Grund einer Vereinbarung gemäß § 3 BetrVG gebildet worden sind, gelten als ein Betrieb. Von jedem Betrieb eines derartigen Unternehmens dürfen höchstens zwei Betriebsratsmitglieder als Vereinsmitglied durch ihre Gremien entsandt werden. Mitglieder sollten nach Möglichkeit Betriebsratsvorsitzende oder deren Stellvertreter sein. Über die Aufnahme von Mitgliedern aus Unternehmen, die noch nicht im IPAA vertreten sind, entscheidet der Vorstand. Antragsberechtigt sind Betriebsratsgremien

Die Amtszeit unseres BR begann am: \_\_\_\_\_ . Zur Wahl des Betriebsratsgremiums gem. § 3 BetrVG (Bildung von Betriebsratsgremien durch einen Tarifvertrag, der vom BetrVG abweichende BR-Strukturen regelt) haben folgende Unternehmen, Betriebe und Betriebsteile teilgenommen, die in die Zuständigkeit unseres Betriebsratsgremiums gem. § 3 BetrVG fallen:

Unternehmen, Betriebe, Betriebsteile	PLZ	Ort	Straße

Diese Betriebsratsgremium trägt die Bezeichnung: \_\_\_\_\_

und hat folgende Anschrift: \_\_\_\_\_

Unser § 3 Betriebsratsgremium besteht aus folgenden Personen:

Name	Vorname	Standort
Betriebsratsvorsitzende/r		
Stellv. Betriebsratsvorsitzende/r		
Weitere Betriebsratsmitglieder		

Unser § 3 Betriebsrat wird durch folgende Betriebsratsmitglieder im IPAA vertreten:

Name	Vorname	Privatanschrift	Geburtsdatum
1.			
2.			

Mit der Verwendung und Speicherung dieser Daten zum Nachweis der Betriebsratsfähigkeit für die Vereinsgremien bin ich einverstanden

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Email

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel